

Konzeption für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention im Döbelner SC 02/90 e.V. - Abteilung Fußball

Präambel

Der Gesetzgeber hat mit dem § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geregelt, dass dem Schutz der Jugend vor sexuellen Übergriffen und Beeinträchtigungen ein besonderes Augenmerk zu widmen ist. Die Abteilung Fußball des Döbelner SC 02/90 e.V. hat sich mit Bestätigung dieses Konzepts bindend dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben und notwendigen Regelungen zur Kinder- und Jugendschutzprävention zu implementieren und ihre Einhaltung fortführend und kontinuierlich sicherzustellen.

Die Abteilung Fußball Döbelner SC 02/90 e.V. übernimmt mit diesem Kinderschutzkonzept die Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt, wozu auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch gehört.

Einleitung

In unserer Abteilung sind ca. 300 Mitglieder organisiert. Der größte Teil der Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, welche durch ehrenamtlich tätige Erwachsene im Trainings - und Wettkampfsportbetrieb begleitet und angeleitet werden.

In der Kommunikation und Interaktion im Sport kommt es unvermeidbar zu körperlichen und emotionalen Berührungspunkten. Die daraus entstehenden Machtgefüge bieten potentiellen Tätern die Möglichkeit des Machtmissbrauches. Mit diesem Präventionskonzept wollen wir, die Abteilung Fußball Döbelner SC 02/90 e.V., dazu beitragen, eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu schaffen und allen Mitgliedern das Thema nahe zu bringen.

Potentielle Täter sollen durch offene Kommunikation und klare Regelungen abgeschreckt und allen Fußballerinnen und Fußballer ein geschützter Raum zum Ausüben ihres Sports eingeräumt werden.

Ansprechpartner/innen

- Kerstin Zimmermann (Kinderschutzbeauftragte Döbelner SC 02/90 e.V., Abt. Fußball)

Telefon: 0175 1684553 / E-Mail: organisation-fussball@doebelner-sportclub.de

- Dirk Schmieder (Kinderschutzbeauftragter Döbelner SC 02/90 e.V., Abt. Fußball)

Telefon: 0172 8813916 / E-Mail: dnz-fussball@doebelner-sportclub.de

- Holger Schmidt (Kinderschutzbeauftragte Döbelner SC 02/90 e.V., Abt. Fußball)

Telefon: 0173 9870014 / E-Mail: info@intersportschmidt.de

- Hannes Günther (Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen)

Telefon: 0341/2163184 / E-Mail: guenther@sport-fuer-sachsen.de

Kindeswohlgefährdung

Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das Verhalten von Eltern oder anderen Personen (Trainer, Mannschaftsleiter, usw.) in solchem Ausmaß in Widerspruch zu den Bedürfnissen des Kindes und dessen Rechten steht, dass mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Beeinträchtigung in der Entwicklung des Kindes droht. Grundsätzlich kann eine Gefährdung von allen Menschen ausgehen, welche im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen. Diese können Eltern und Familienangehörige, Trainer/innen, Betreuer/innen, andere Kinder und auch Fremde sein.

Erleben Kinder und Jugendliche Gewalt beziehungsweise Vernachlässigung, wirkt sich das auf die Befindlichkeit aus und hat Folgen für die Entwicklung.

Diese Folgen werden als Anzeichen nach außen hin sichtbar. Manchmal zeigen Kinder oder Jugendliche erst zeitlich verzögert Symptome. Daher sind folgende Auffälligkeiten bzw. Anhaltspunkte als Orientierung zu verstehen, um zu erkennen, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht.

- Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild bzw. Verhalten des Kindes
- Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen/ Betreuern/ Trainern

Kinderschutz in der Abteilung Fußball des Döbelner SC 02/90 e.V.

Die Abteilung Fußball handelt nach dem Ehrenkodex des Sächsischen Fußball- Verband e.V. und achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

Alle Trainer/innen und Betreuer/innen der Abteilung erkennen das Kinderschutzkonzept und den Ehrenkodex des SFV an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Der Verein und die Abteilung Fußball verfügen über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

Folgende Regeln sind verpflichtend:

- Das Betreten der Umkleiden erfolgt anlassbezogen und mit gebotener Zurückhaltung.
- Körperkontakt bei Hilfestellungen wird mit den Kindern, Jugendliche und Eltern besprochen
- Das zeitgleiche Duschen von Trainern und Kinder-/ Jugendlichen ist untersagt.
- Für Mädchen/Spielerinnen ist eine getrennte Umkleide- und Duschkmöglichkeit von Jungen/Herren zu organisieren.
- Die Umgangsformen in der Abteilung sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander
- Der Vorstand des Döbelner SC 02/90 e.V. nimmt Beschwerden ernst und behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.
- In der Abteilung Fußball wird eine Aufmerksamkeitskultur verankert, die alle Beteiligten für das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention sensibilisiert.
- Die Abteilung Fußball verpflichtet sich, ausschließlich geeignete Personen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. (Führungszeugnis erforderlich)
- Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine offene und transparente Umgangsweise mit relevanten Vorkommnissen und Situationen.

Handlungsleitfaden

- Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten
- Anhaltspunkte und Informationen sachlich und genau dokumentieren
- Dokumentation sicher aufbewahren
- Ansprechperson (Kinderschutzbeauftragter der Abteilung, Vorstand) konsultieren
- erste Risikoeinschätzung gemeinsam analysieren (Klärung eigenständig oder extern?)
- Meldung an das Jugendamt notwendig?
- Mögliche Handlungsschritte:
 - Gespräch mit den Eltern/ Kind führen
 - Hilfen anbieten
 - Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
 - Beratung mit Dachverband
 - Hinzuziehen einer externen Fachkraft
 - Meldung an das Jugendamt

Döbeln, den 15.07.2026